



Liebe Besucherinnen und Besucher,
wir sind angehalten unsere Besuchsregeln fortlaufend an das aktuelle Infektionsgeschehen in der Region, in der Einrichtung selbst und an die aktuell gültigen Gesetze und Allgemeinverfügungen anzupassen. Das verlangt von unseren Mitarbeitern ebenso wie von allen Besuchern viel Flexibilität und gegenseitiges Vertrauen und Verständnis.

Aktuell sind bei Besuchen folgende Regeln umzusetzen:

- **Der Bewohner kann nur Besuch erhalten**, soweit er keine Symptome einer Covid-19 Erkrankung hat und/oder nicht positiv getestet wurde und wenn er keinen engen Kontakt zu Covid-19 Erkrankten hatte. In beiden Fällen entspricht dies einer Quarantäne/Absonderungspflicht, in der kein Besuch empfangen und das Haus auch nicht verlassen werden darf.
- Zudem erhält der Bewohner einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz für die Besuchszeit, soweit er gesundheitlich in der Lage ist, diesen zu tragen.
- **Der Besucher hat Zutritt zur Einrichtung**, soweit
- er einen gültigen Nachweis eines negativen Testergebnisses vorlegen kann: PCR Test nicht älter als 48 Stunden und PoC Antigen nicht älter als 24 Stunden.
- oder der Besucher unmittelbar vor dem Besuch vom Personal der Einrichtung mittels Antigen Test mit negativem Testergebnis getestet wird.
- **Aufgrund der aktuellen Infektionslage führen wir Testungen auch für geimpfte und genesene Besucher durch bzw. können Nachweise über tagesaktuelle Schnelltests (POC) oder max. 48 Stunden alte PCR Test vorgelegt werden.**
- die jeweiligen Anmeldeeregeln der Einrichtung eingehalten wurden
- nach Möglichkeit feste Bezugspersonen auf Besuch kommen
- kommen Kinder mit auf Besuch, sollten die Besuche bevorzugt im Freien stattfinden
- die 1,50 m Abstandsregelungen, Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung und zwingend das Tragen einer FFP2 Maske eingehalten werden.
- keine Infektionsanzeichen wie zum Beispiel Husten, Fieber, Schnupfen vorliegen
- **Organisatorische Regelungen**
- Besuche können **im Freien, in den Besucherräumen oder im Bewohnerzimmer stattfinden**.
- Der **Aufenthalt in öffentlichen Bereichen der Häuser** ist untersagt. Der Besucher nutzt den kürzesten Weg zum Bewohnerzimmer und zurück.
- **Besuche außer Haus** sind möglich. Wenn der Besucher die Einrichtung nicht betritt, ist ein Test nicht erforderlich jedoch unterstützen Sie unser Hygienemanagement durch Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln analog einem Besuch in der Einrichtung.
- **Besuche unserer Bewohner zu Hause**, sind jederzeit möglich. Auch in der besuchten Häuslichkeit bitten wir, Hygieneregeln weitestgehend einzuhalten.
- **Sterbebegleitung** wir stimmen uns in jedem Fall individuell mit den Angehörigen ab und beraten und unterstützen sie in dieser schweren Situation.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass wir nie zu 100% Sicherheit darüber haben, ob in unserer Einrichtung ein Infektionsgeschehen vorherrscht. Es kann jederzeit auch in unseren Einrichtungen noch nicht erkannte Erkrankungsfälle Covid-19 geben, da nicht alle Erkrankten Symptome entwickeln. Es besteht also immer auch bei Einhaltung aller Hygienemaßnahmen für Besucher ein gewisses Risiko.